

An das Finanzamt	Steuernummer
------------------	--------------

**Körperschaftsteuererklärung**  
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen,  
 die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteueranmeldung durchzuführen sind

**Erklärung zur gesonderten Feststellung**  
 des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)  
 für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte  
 als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können

– Eingangsstempel –

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

**11**

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
2	
3	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer
4	Postleitzahl    Ort
5 frei	Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
6	Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
7	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift)
8	
9	
10	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
11	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)? <b>69</b> 1 = ja    2 = nein
12 frei	<b>Bankverbindung</b> – Bitte stets angeben – IBAN
13	BIC
13a	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort
13b	Name eines von Zeile 1 <b>abweichenden Kontoinhabers</b>
13c	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 9 <b>abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger</b> zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)
14	
15	Abschrift der <b>Satzung</b> in der zur Zeit gültigen Fassung vom _____ <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
15a	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der für 2016 gültigen Mitgliederbeiträge <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
16	<b>Abweichendes Wirtschaftsjahr</b> vom _____ bis _____ <b>Rumpfwirtschaftsjahr</b> vom _____ bis _____
16a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <b>15</b> KStG
17	<b>Folgende Anlagen sind beigelegt:</b> <input type="checkbox"/> Anlage AEst Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage AEV Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage BE Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage EÜR Anzahl <input type="checkbox"/>
18	<input type="checkbox"/> Anlage GK Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage L Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage OT Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage V Anzahl <input type="checkbox"/>
19	<input type="checkbox"/> Anlage Verluste <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage WA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage Z <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 F <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 Fa
19a	<input type="checkbox"/> Anlage _____

**Unterschrift**

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt.  1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Ort, Datum
	(Unterschrift)

Steuerklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

**Hinweis** nach den Datenschutzgesetzen: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4 KStG, § 28 Abs. 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Zeile		EUR	13
20 frei	<b>Ermittlung der Summe der Einkünfte</b>		
21	<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b> Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügten Anlagen L (Angaben in Zeilen 13 bis 18, 31 bis 34, 36 bis 39, 41, 112, 115 und 122 bis 124 der Anlage L entfallen)		
22 frei	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Summe der Beträge lt. Zeile 107 aller Anlagen GK) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	150	
23			
24 frei	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) <sup>13</sup>	152	
25			
26 bis 31 frei	<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Art der Tätigkeit)	160	
32	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	
33			
34 bis 36 frei	<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b> <sup>7</sup> Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen (unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 und Abs. 9 EStG; lt. gesonderter Ermittlung)	40	26
37			
38 bis 40 frei	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b> Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (lt. beigefügten Anlagen V)		
41			
42	<b>Sonstige Einkünfte</b> <b>Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen</b> Dazu: Einnahmen	58	
43	Davon ab: Werbungskosten	60	
44	<b>Private Veräußerungsgeschäfte</b> Dazu: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (nur positive Beträge; ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	62	
45 frei	<b>Leistungen</b> Dazu: Einkünfte aus Leistungen (nur positive Beträge; ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	64	
46			
47 bis 51 frei	<b>Abzug ausländischer Steuern</b> <b>Nicht bei Organgesellschaften:</b> Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 11 aller Anlagen AEST)	162	16
52	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 14 aller Anlagen AEST)	263	
52a	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG:</b> Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Abs. 1 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	127	
53		128	
53a	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Abs. 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 15 aller Anlagen AEV)		
53b	<b>Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG</b> Davon ab: Abziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	62	15
54	<b>Summe der Einkünfte</b> <b>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte</b>		
55	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG)		
55a	Zwischensumme		
56	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 7 der Anlage Z)		
57 bis 63 frei	<b>Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG</b> Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) <sup>81</sup>	51	
63a			
64	<b>Bei einem Organträger:</b> Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)		
65 und 66 frei			
66a	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer

Zeile			EUR	15
66a	Zwischensumme (Übertrag)			
66b	<b>Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG</b> <small>Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger: Betrag lt. Zeile 66a</small>		EUR	
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>aus eigenen Übernahmen</b>		53	
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft</b>		54	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG</b> (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)			
66f	<b>Zwischensumme</b> Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)			
67	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>			
68 und 69 frei	<b>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</b>			
70	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 22 und 24 der Anlage Verluste)			
71	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus 2017 auf 2016			
72	Zwischensumme			
72a	Davon ab: <b>Abzugsbetrag nach § 10g EStG</b> (Abzug höchstens bis auf 0 €)			43
73	<b>Einkommen</b>			
74	Davon ab: <b>Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG</b> <sup>8</sup>	28	1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG	
75	<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>			
	<b>Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen</b>		<b>Einkommensteile</b> EUR	<b>Körperschaftsteuer</b> (auf volle Euro abgerundet) EUR
75a	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen dem Regelsatz von 15 %			
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen einem besonderen Steuersatz	81	82	
76	i. H. von % gemäß §			

77 und 77a frei	<b>Nur bei Berufsverbänden</b>		EUR
77b	Einnahmen		
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden		80
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)		